Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird		
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	1.188.400,00 1.192.400,00	EUR EUR
und 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	57.500,00	EUR
in der Ausgabe auf festgesetzt.	57.500,00	EUR
§ 2		
Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23.000,00 0,00 0,00 5,33	EUR EUR EUR Stellen
§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380) %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425	5 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, 10. März 2022

2. Gewerbesteuer

(L.S.) gez. Henningsen - Bürgermeister-

380 %